

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): CDU/KFFS Fraktion im
Gemeinderat Schkopau
Sachbearbeiter/-in: Torsten Ringling

Datum: 19.09.2023

Vorlagennummer: GR/011/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.09.2023

Betreff:

Antrag der Fraktion CDU/KFFS zur Umsetzung und Pflanzung der geplanten Baumreihe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/7 GE "An der Elsterbrücke L 183"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2023 die im B-Plan Nr. 2/7 GE "An der Elsterbrücke L 183" eingeplante Pflanzung der straßenbegleitenden Baumreihe zwischen Grubenbahnbrücke und Elsterbrücke durch die Verwaltung unverzüglich einzuleiten und mit der Pflanzung in drei Abschnitten ab Frühjahr 2024 zu beginnen.

Sachverhalt:

Im o.g. B-Plan ist straßenbegleitend eine durchgehende Baumreihe in Alleeform ab Grubenbahnbrücke bis Elsterbrücke sowie eine Park- und Erholungsfläche geplant. Die bisherige vollständige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, steht der zeitnahen Umsetzung dieser ortsbildprägenden und ökologisch wichtigen Maßnahme entgegen. Es ist nicht zielführend, bis zu einem möglichen weiteren Verkauf der Grundstücke mit der Pflanzung der Baumreihe zu warten und/oder den Käufern direkt aufzuerlegen. Dadurch würde ein Flick- und Lückenwerk mit unterschiedlichem Wachstum und Arten

entstehen, dass dem einheitlichen Erscheinungsbild mit Alleencharakter abträglich wäre.

Gute Straßenbäume stammen aus einer Art mit derselben Höhe und Breite. So entsteht nach der Anpflanzung eine ansprechende gerade grüne Linie. Es gibt viele Bäume, sofern sie nicht allzu eigenwillig wachsen, die sich für Alleen und Straßen eignen. Wichtig ist jedoch, dass Bäume in Straßenreihen eine hochstämmige Wachstumsweise haben. Die geplante Baumreihe im Gewerbegebiet führt unweigerlich zu einer ganz enormen Aufwertung der Qualität des Außenbereichs und ist als Gegengewicht zur Bebauung und dem Klimawandel unverzichtbar. Darüber hinaus beschatten Straßenbäume die Fahrbahn, absorbieren durch ihr Laub im gewissen Maße Lärm und Schadstoffe, nehmen Kohlenstoffdioxid auf und liefern Sauerstoff, senken an heißen Tagen durch die Verdunstung die Temperatur der Straßenluft und tragen durch ihr sattes Grün zur Verbesserung des Ortsbildes bei. Letztlich ist ein grünes Lebensumfeld aber auch nachweislich besser für die Gesundheit.

Durch die zeitnahe Umsetzung ab 2024 soll die damit verbundene attraktive Gestaltung des Gebiets gewährleistet werden. Laut Bauamt ist mit einem Satzungsbeschluss noch vor der Sommerpause 2023 zu rechnen. Die am Straßenrand verlaufende Haupttrinkwasserleitung wird durch den bereits eingeplanten großzügigeren Abstand des B-Plans nicht mehr tangiert.

Der landwirtschaftliche Pächter kann und soll seine Ackerflächen bis zum Verkauf der künftigen Bauflächen weiter bewirtschaften. Der Pachtvertrag wird jedoch entsprechend so abgeändert, dass die im B-Plan vorgesehene Fläche für die Baumreihe fristgerecht entsprechend dem bestehenden Pachtvertrag aus diesem herausgelöst wird und zurück an die Gemeinde fällt. Die Baumreihe soll in maximal drei Pflanzphasen entstehen, um die Gemeindekasse nicht zu sehr zu belasten. Beginnend ab Frühjahr 2024 soll diese bis 2026, spätestens 2027 geschlossen werden.

Die EDEKA Minden Hannover sowie weitere Privateigentümer, welche bereits Teilflächen aus dem Gewerbegebiet erworben haben, sind aufzufordern, ihren entstanden Verpflichtungen zur Anpflanzung nachzukommen, um so das Erscheinungsbild der Baumreihe zu komplettieren. Dabei ist auf die Baumart sowie den Abstand, welchen die Gemeinde für die eigenen Flächen festlegt hat, unbedingt hinzuweisen.

Bei einer Streckenlänge von rund 800 Metern müssten bei einem Abstand von 8 Metern zwischen den Anpflanzungen circa 100 Bäume gesetzt werden. Davon entfallen rund 260 Meter auf die bereits verkauften Teilflächen (circa 33 Bäume). Bei drei Pflanzphasen müsste die Gemeinde auf ihrem Grundstück zwischen 2024 bis 2026 jedes Jahr zusätzlich 22 bzw. 23 Bäume kaufen und

anpflanzen lassen. Diese Anschaffungen sind erstmals im Haushalt 24 einzuplanen.

Edda Schaaf
Fraktionsvorsitzende

Die Verwaltung empfiehlt die Verweisung in den Bauausschuss.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Antrag der CDU/KFFS Fraktion